



Eingruppierung und Bezahlung von Kodierfachkräften

In wohl kaum einer anderen Berufsgruppe in der Verwaltung eines Krankenhauses gibt es derart unterschiedliche Einstufungen in Tarifverträge beziehungsweise Entgeltgruppen.

Obwohl es mittlerweile sogar ein Urteil (LArbG Berlin-Brandenburg Az.: 13 Sa 1/10) bezüglich der Entgelteingruppierung von Medizinischen Kodierfachkräften gibt, werden keine einheitlichen Maßstäbe bei der Bezahlung gesetzt. Es lassen sich Gehaltsunterschiede von weit über 20.000 Euro Brutto Jahresgehalt bei Ausübung der gleichen „Berufsbezeichnung“ finden (siehe Tabelle). Eine flächendeckende sachgerechte Vergütung sieht anders aus.



Thorsten Günther
Vorsitzender
Regionalverband Rhein-Neckar
Deutsche Gesellschaft
für Medizincontrolling (DGfM)

Ursachen der Schiefelage

Wenn wir uns die jeweiligen Aufgabengebiete der befragten Medizinischen Kodierfachkräfte anschauen, stellen wir sehr schnell fest, dass die Tätigkeiten weit auseinander gehen und keinesfalls von einer einheitlichen Struktur in den Abteilungen der deutschen Krankenhäuser gesprochen werden kann. Die

Arbeitszeit	Hinweis	Gehalt
38,5 Std./wtl.	Top	3.931 Euro
38,5 Std./wtl.	Flop	2.044 Euro
38,5 Std./wtl.	Diff. mtl.	1.887 Euro
38,5 Std./wtl.	Diff. jährl.	22.644 Euro

Tab.: Gehaltsgefälle Medizinischer Kodierfachkräfte

Aufgabengebiete gehen von klassischen Themen wie Kodierung, Verweildauersteuerung, MDK-Fallmanagement und Berichtswesen bis hin zu Patientenaufnahme, Patientenmanagement, Abheften von Befunden sowie Blutentnahmen. Es fehlt meist an spezifischen Tätigkeitsbeschreibungen.

Wie können wir der Schiefelage entgegen

Das bereits erwähnte Gerichtsurteil zur Eingruppierung einer Medizinischen Kodierfachkraft im Medizincontrolling gibt uns Hinweise, welche Merkmale für die sachgerechte Eingruppierung betrachtet werden müssen.

Relevant für unsere Fragestellung ist dort unter anderem folgende Passage:

[...]Rn 30 Bereits nach dem von der Beklagten zur Überprüfung der früheren Tätigkeit der Klägerin mit der Vergütungsgruppe V c gefertigten Gutachten [...] lagen zu 100 % gründliche und vielseitige Fachkenntnisse der Klägerin vor[...]

Das Urteil geht außerdem darauf ein, dass „selbständige Leistun-

gen/Entscheidungen“ für die Eingruppierung eine Rolle spielen.

Bedeutung für die Praxis

Stellen Sie einen Antrag auf Höhergruppierung mindestens TVöD Entgeltgruppe 8 (beziehungsweise analog Ihres Tarifvertrages) und verweisen Sie dort auf das aktuelles Gerichtsurteil.

Wichtig für eine sachgerechte Eingruppierung ist eine arbeitsplatzspezifische Tätigkeitsbeschreibung einzufordern. Diese sollte die aktuellen Aufgabengebiete, die Verantwortlichkeiten, Ihre Weisungsbefugnisse und Entscheidungsspielräume beinhalten.

Es gilt dort herauszuarbeiten, dass Sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit über gründliche und vielseitige Fachkenntnisse verfügen müssen und tatsächlich selbständige Entscheidungen treffen. Einer sachgerechten Vergütung sollte dann nichts mehr im Wege stehen. ■

Thorsten Günther
Vorsitzender
Regionalverband Rhein-Neckar
Deutsche Gesellschaft
für Medizincontrolling (DGfM)